

An

- alle Vereine des SOFV
- Vereine Frauen 2. Liga
- Vereine JL A
- SR-Kader des SOFV

Zuchwil, 28.05.2021

### Frühlingsrunde Saison 2020/2021

Sehr geehrte Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Funktionärinnen und Funktionäre

Wie nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 28.04.2021.

Wie in diesem Schreiben angekündigt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 26.05.2021 weitere Lockerungen per 31.05.2021 beschlossen.

Gestützt auf diesen Entscheid wird nun die in unserem Schreiben vom 28.04.2021 erwähnte Planungen umgesetzt.

Uns ist es ein grosses Anliegen, für die Rückkehr der Aktiven und den neusten Lockerungen nochmals auf ein paar Punkte einzugehen:.

1. **Meisterschaftsstart (Restart) ab dem 04.06.2021.**
2. **Die Spiele der Kategorie Junioren A+ finden ab 31.05.2021 wieder gemäss Reglement und normalem Modus statt. Der Cup der Kategorie A+ wird an den bereits publizierten Daten ausgetragen resp. wieder aufgenommen.**
3. **Die Mehrheit der Vereine hat entschieden, die Meisterschaft und Cup der Senioren 40+ zu Ende zu spielen. Es liegt den Vereinen frei, dies umzusetzen (Forfait ohne Kostenfolge). Der entsprechende Spielplan ist aufgeschaltet.**
4. **G-Spielfeste und F-Turniere werden wieder erlaubt** (Anmeldeprozedere läuft bereits).
5. **Die Cupauslosung der Aktiven findet am 31.05.2021 im Studio des Radio Blitz statt und wird gestreamt** (Link wird publiziert).

Basierend auf den Voraussetzung des neusten positiven Bundesratsentscheides vom 26.5.2021 (Spielbetrieb für Aktive möglich) und unter Einbezug des Informationsschreiben des SFV vom 26.05.2021 halten wir die wichtigsten Fakten nachstehend fest:

- Die Begrenzung der Anzahl aktiver TeilnehmerInnen (SpielerInnen, TrainerInnen, weitere BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen) an Trainings und Spielen liegt bei 50 Personen.  
Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten diese Einschränkung nicht.
- Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2000 und älter (Frauen, Aktive, Senioren, A+) gilt klar eine **Sitzpflicht** ( $\frac{1}{2}$  der Sitzplatzkapazität des Stadions/Sportplatzes, mit einer Beschränkung auf maximal 300 Personen / **Stehplätze** sind verboten)
- Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger ist die Zuschauerzahl ebenfalls auf 300 beschränkt. Hier gilt jedoch **keine** Sitzpflicht.

- Die allgemeinen **Abstandsregeln** und die allgemeine **Maskenpflicht** sind in jedem Fall **anwendbar**.
- Mit den für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga qualifizierten Teams (Riedholz, Italgrenchen, Hägendorf und Trimbach) wurden einvernehmliche Lösungen erarbeitet. Die Vereine erstellen nun entsprechende Konzepte und Lösungen für mögliche Sitzplatzangebote. Die entsprechende Aufteilung der Kontingente an Sitzplätze werden vollumfänglich über die Vereine geregelt - via einem von ihnen publizierten **Vorverkauf**.
- **Klub-Restaurants** können unter Beachtung der Gastrovorgaben geöffnet werden (insbesondere Sitzpflicht, Vierergruppen pro Tisch im Innenbereich und Sechsergruppen pro Tisch im Aussenbereich, Erhebung der Kontaktdaten aller Personen).

Die aktuell geltenden Massnahmen ab 31.05.2021 gilt es im Sinne des Fussballs und zum Schutz der Vereine zu akzeptieren.

Wir fordern Sie auf, die Vorgaben des BAG, des Kantons und der Gemeinden einzuhalten und nun bei der Wiederaufnahme aktiv umzusetzen.

Es versteht sich von selbst, dass die Schutzkonzepte anzupassen sind und Sie sich auf die mögliche Austragung von Spielen ohne Zuschauer (aufgrund fehlender Sitzplätze) vorzubereiten haben.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Gerne stehen wir für ergänzende Auskünfte zur Verfügung und danken Ihnen allen für Ihren Einsatz und Ihr Verständnis in dieser nicht einfachen Zeit.

Freundliche Grüsse  
Solothurner Fussballverband

  
Jan Lanz  
Präsident WK

  
Marco Begni  
Leiter Geschäftsstelle